

Carl Friedrich

200. Todestag: Markgraf und Großherzog

Karl Friedrich (22.11.1728–10.6.1811)

Berater und Beamte. Karl Friedrichs »unbestreitbares Verdienst«

Heinrich Hauß

I. Einschätzungen

»Ein Biograph überbot den anderen
an Lob-Sprüchen«.

Klaus Gerteis

Die Zeitgenossen Karl Friedrichs haben vor allem seine »persönlichen Eigenschaften gelobt.« Die Historiker des 19. Jahrhunderts haben sich für den »Ausbau der Verwaltung« interessiert, die Historiker des letzten Jahrhunderts bescheinigten Karl Friedrich »unermüdliche Arbeitskraft, ordnungsliebende Pflichtreue, sittlichen Ernst«. 1965 hat Helen P. Liebel das »positive Bild des aufgeklärten Reformers« zu korrigieren versucht. Sie hat die Leistungen Karl Friedrichs an der fortschrittlichen Haltung einiger bürgerlicher badischer Beamter gemessen¹. Schon Gothein und vor ihm andere haben die »Tradition der Beamenschaft« als Karl Friedrichs »eigenstes Werk« bezeichnet². Das heißt, es hat nach und nach eine gewisse Depersonalisierung stattgefunden, die Reformen, Leistungen und Verdienste wurden von der einen herausgehobenen Person des Fürsten wieder auf mehrere Personen verteilt. Diese Sicht ist nur konsequent, wenn man das Verdienst Karl Friedrich vor allem auch darin sieht, dass sich unter ihm »eine Beamenschaft heraus-

bilden konnte, die einen erheblichen Anteil an dem Aufbau des neuen deutschen Mittelstaates hatte«³. So hatte man die Aufhebung der Leibeigenschaft dem absolutistischen Landesherren als Verdienst allein zugesprochen, wobei Karl Friedrich »auch von seiner aufgeklärten Administration zu diesem Schritt ermuntert« worden war⁴. »Ohne den Reformimpetus ihrer Minister und Beamten hätten die aufgeklärten Herrscher kaum eines ihrer Reformprojekte auf den Weg gebracht«⁵. Es ist aber daraufhinzuweisen, dass der Aufbau einer Beamenschaft, die wir hier in den Vordergrund stellen, nur ein Aspekt seiner Lebensleistung erfasst. In der Auseinandersetzung mit Karl Friedrich interessiert die Wissenschaft in erster Linie deshalb die Fragen, inwieweit er schon den »Weg zu einem modernen Staat« (Kaller), zur der Selbstbegrenzung der Monarchie und zu einem konstitutionellen Staat beschritten habe. Als Maßstab dient dazu die spätere Entwicklung zum Liberalismus in Baden. Eine Rolle in der Bewertung der historischen Leistung wird auch der Perspektivenwechsel in der Beurteilung des Aufgeklärten Absolutismus spielen. Die Forschung ist heute geneigt, das Phänomen »Aufgeklärter Absolutismus« als »Reformabsolutismus« zu interpretieren⁶, weil es dem Aufgeklärten Absolu-

tismus »mehr um Systemstabilisierung als um Überwindung tradierter politischer Ordnung ging«. Im Falle Karl Friedrichs ist die Wissenschaft geneigt, den bisher angenommen aufklärten Absolutismus seiner Herrschaft zu Gunsten pietistisch, lutherisch-patriarchalischer Elemente umzuwerten. Die Bewertungen, die im Wesentlichen in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt worden sind, stellen die persönliche Integrität Karl Friedrichs nicht in Frage. »Stille, aber unermüdliche Arbeitsamkeit, eine ordnungsliebende Pflichttreue« hoben Karl Friedrich »über die Masse der Kleinfürsten seiner Zeit« hinaus »und haben ihn zu einem trefflichen Regenten gemacht, als den ihn seine Zeitgenossen rühmen«⁷. Selbstverständlich ist aber heute an die Stelle des früheren unkritischen Lobpreises eine nüchterne, wissenschaftliche, historische Betrachtungsweise Karl Friedrichs getreten.

Anlässlich des 200. Todestages von Karl Friedrich halte ich es für unsere Publikation für angemessen, zu versuchen, die Literatur der 80er und 90er Jahre zu Karl Friedrich in thematischen Gruppen aufzuarbeiten.

II. Aufhebung der Leibeigenschaft und »Antwort auf die Danksagungen des Landes«

»Hier ist der wahre Karl Friedrich zu erkennen«

Hans Georg Zier

Am Ende seines Aufsatzes zu Karl Friedrich schrieb Hans Georg Zier: »An Urteilen über Karl Friedrich ist kein Mangel. Dem Historiker fällt es schwer, sie hier aufzuzählen, denn sie lauten beinahe alle hymnisch ... Statt sie zu wiederholen, sei der Markgraf zitiert. Er schrieb 1783 eine »Antwort auf die Danksa-

gungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft.« Wir wissen zwar nichts über das Zustandekommen dieser »Antwort«, doch haben wir Hinweise darauf, dass es sich bei ihr um ureigenes Gedankengut Karl Friedrichs handelt. Die Handschrift Karl Friedrichs und die genauere Analyse des Textes beweisen: hier ist der wahre Karl Friedrich zu erkennen⁸. Beide Dokumente, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die »Antwort«, begründen bis auf den heutigen Tag den Ruf und den Ruhm Karl Friedrichs, wenn auch heute die Aufhebung der Leibeigenschaft differenzierter gesehen wird.

Die Befreiung galt nur für Einwohner, die unter der alleinigen Leibherrschaft des Markgrafen standen.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft war aber in Baden nur möglich, weil nahezu »die feudalen Institutionen in einer Hand konzentriert« waren, »und dadurch das Herrschaftssystem nicht angegriffen« wurde⁹.

Für die Aufhebung der Leibeigenschaft lassen sich mehrere Gründe anführen. Ein ideeller Beweggrund war die »Vorstellung vom Menschenbild« Karl Friedrichs. Als unmittelbaren Anstoß hat man den Tod von Karl Friedrichs Gemahlin, Caroline Luise (8. April 1783) gesehen. Als sachlich Grundlage für die Aufhebung der Leibeigenschaft spielte wohl auch der Physiokratismus eine Rolle, eine volkswirtschaftliche Lehrmeinung, die in Grund und Boden die Quelle für den Volksreichtum sah.¹⁰ Nicht zuletzt dürfte aber auch die Aufhebung der Leibeigenschaft 1781 in Österreich durch Joseph II. eine Rolle gespielt haben, »da die österreichischen Maßnahmen in Vorderösterreich (1782) bis an die Grenzen der Markgrafschaften herangetragen wurden.«¹¹

Gerteis weist auf den Unterschied zwischen dem zeitgenössischen Freiheitsjubel und dem

tatsächlichen Ausmaß der Befreiung hin: »Der Freiheitsjubel, der sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Markgrafschaften allgemein erhob, stand in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Ausmaß der Befreiung durch das Reskript«. Der Unterschied kam dadurch zustande, dass die Begeisterung mehr dem »Ausdruck der allgemeinen Vorstellungen und Wünschen der badischen Bevölkerung«¹² entsprach als dem tatsächlichen Wert der Befreiung. Zugestanden wird, dass die Befreiung eine »Hebung des sozialen Status ihrer Bewohner« brachte, »darin und weniger in ihrer materiellen Seite« lag die Bedeutung dieser Befreiung.« Die Einnahmeverluste – 4386 Gulden – wurden mehr als kompensiert durch den »Loyalitätsgewinn für den Markgrafen«¹³. Andererseits war die »moralische Wirkung auf die Untertanen im Lande« groß¹⁴. Die Reform konnte als »Exempel eines nichtrevolutionären Wandels gelten und hat insofern eine »erheblich symbolische Bedeutung«¹⁵. Die »aufklärerische Reformpolitik von oben« habe »möglichen Auswirkungen der Französischen Revolution vorab das Wasser abgegraben«¹⁶.

III. Staatsauffassung

»Ihm war der Staat eine große Familie und er sein allgemeiner Vater.«

Karl von Rotteck

»Die Beseitigung der Leibeigenschaft bedeutete keineswegs die Lösung von einer sozialständisch orientierten, aristokratischen Perspektive oder gar eine prinzipielle Bereitschaft zum Verzicht auf traditionelle feudale Rechte¹⁷. Karl Friedrich beharrte weiter auf seiner »verfassungsrechtlichen Position als absoluter Monarch«. Deshalb beruhten seine Reformen mehr auf seinem »humanitären Wohlwollen«, auf »seinem« landesväterlichen

und religiösen Antrieb«. »Aufklärerische Denkmuster« waren für ihn also »zweitrangig«¹⁸. Der Monarch blieb Träger der obersten Gewalt. So sah auch Karl Friedrich die Aufhebung der Leibeigenschaft als »Gnade«, und nicht als »natürliches Recht der Untertanen«¹⁹. Das Ausmaß der Reformen hing so ab »vom moralischen Charakter des einzelnen Monarchen und den intellektuellen Fähigkeiten seiner Beamten«²⁰. Karl Friedrich leitete seine Herrschaft vom Gottesgnadentum ab, interpretierte es aber »im Sinne einer von Gott auferlegten Pflicht, die Wohlfahrt seiner Untertanen zu fördern«²¹, »seine Untertanen zu einem »freien, opulenten (reich, üppig), gesitteten christlichen Volk zu machen«. Das Allgemeinwohl hatte der Fürst gegenüber den Interessen der Einzelnen zu vertreten, »allein der Fürst ist ohne Privatinteresse«²².

»Karl Friedrich hütete eifersüchtig seine eigene Autorität und wies ärgerlich jeden Gedanken einer Einmischung in seine Autorität zurück«²³. Sein Wille, mit niemanden seine Macht zu teilen, Entscheidungen allein zu fällen, wurde doch am Ende seltsam konterkariert durch die Tatsache, »dass ein großer Teil der Errungenschaften seiner Regierungszeit den Verdiensten seiner Ratgeber zuzuschreiben ist«²⁴.

IV. »Antwort auf die Danksagungen des Landes«

»Ich kann also, wenn ich etwas zu dem Besten des Landes tun kann, dafür keinen Dank erwarten noch annehmen.«

G. Birtsch hat die Antwort Karl Friedrichs »auf die Danksagungen des Landes« nach drei Themen zusammengefasst. »Als ganzes bildet die »Antwort« eine Synthese von wohlfahrts-

Meine Antwort

auf

die Danksagungen des Landes
nach Aufhebung der Leibeigenschaft

und
einiger Abgaben.



Carlsruhe,
gedruckt mit Macklors Schriften.

1783.

staatlichem Paternalismus und physiokratischer Lehre und christlicher Ethik²⁵. Der Unterschied zu einer früheren Betrachtungs- und Bewertungsweise zeigt sich, wenn man von Weechs Formulierung dagegen hält. Er beurteilt die Schrift als »ein Manifest voll der humansten Grundsätze und der hervorragendsten ebenso philosophischen als praktischen Reflexionen, ein Regierungsprogramm, das auch bei veränderten Zeitumständen heute noch mit hingebenden Eifer von den Regierenden und Regierten gelesen und immer wieder gelesen zu werden verdient.«²⁶ Der Text beginnt mit dem Satz: »Dass das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereint sei, so dass beider Wohl oder Übelstand in Eins zusammenfließen, ist bei mir ... ein fester Satz gewesen«. Von einem paternalistischen Staatsgedanken kann gesprochen werden, wenn die Untertanen vom Fürsten als eine Familie be-

trachtet werden. Die landesväterliche Sorge um das Wohl oder »Glückseligkeit« der Untertanen ist bei Karl Friedrich im Religiösen, in einem »lutherischen Dienst- und Amtsverständnis«²⁷ verankert. Das patriarchalische Herrscherverständnis verband sich mit der »Vorstellung von der gegenseitigen Abhängigkeit von Volk und Regierung«²⁸. Der Fürst steht mit dem Lande in genauem wechselseitigem Verhältnis« und »Das Wohl des Fürsten ist mit dem Wohl des Landes innig vereinigt«. Nach dem Wohl des Ganzen spricht Karl Friedrich den »freien Genuss des Eigentums« an:

»Will jemand Anteil an der Freiheit haben, so muss er jedem anderen in dem Genuss der seinigen ungestört lassen, weil die Freiheit in dem gesellschaftlichen Leben nichts anderes ist, als der freie Gebrauch unseres Eigentums unter dem Schutz des Gesetzes«. Bedeutsam ist, dass »Freiheit« nur noch »Freiheit zum freien Genuss des Eigentums ist, »Denkfreiheit ist ausgeklammert«²⁹ »Politisch unterschiedliche Interessen haben keinen Platz in diesem Begriffssystem«³⁰. Johann August Schlettwein hatte andere Vorstellungen von Freiheit: »Freiheit alle Menschenrechte zu genießen,... diese Freiheit ist noch weit von dem unterschieden, das das fürstliche Reskript in sich enthält.«³¹ Die Danksagungen der Untertanen betonten deshalb auch die »politische Seite der Reform«, d.h. Freiheit im Sinne des Genusses aller Menschheitsrechte.

In der »Antwort« versucht Karl Friedrich auch, »den Untertanen die Grundsätze der physiokratischen Theorie zu vermitteln«³².

Karl Friedrich war wohl »der überzeugendste Anhänger der physiokratischen Lehre unter den europäischen Fürsten«³³. Die Bedeutung der physiokratischen Lehre liegt vor allem in der Tendenz, »alle menschliche Tätigkeit von drückenden Zwang zu befreien. Darauf, dass Karl Friedrich diesen Lehrsatz zu seinem

Programm erhob, beruht zum guten Teil der Fortschritt, den seine Regierungszeit bedeutet³⁴. Der Eigentumsbegriff ist zentral für die Lehre, der Freiheitsbegriff ist allerdings funktional angelegt, d.h., die Freiheit beschränkt sich auf den »freien Genuss des Eigentums«. Charakteristisch für die physiokratische Lehre ist auch, dass die absolute Monarchie funktionalisiert wird, die absolute Monarchie wird gerechtfertigt »durch die Betonung ihrer Funktion«. »Das »Hauptinteresse« von Staat und Gesellschaft ist ein ökonomisches«³⁵.

»Die erste Quelle des Reichtums besteht in der Gewinnung der ersten rohen Naturprodukte durch Acker-, Wein-, Wiesen-, Bergbau, Viehzucht, Holzkultur usw. Ohne diese Produkte fehlt es an ersten Bedürfnissen des Lebens«.

Karl Friedrich weist daraufhin, dass die Menschen »schon vor 700 Jahren von Zähringern, aus deren Blut ich stamme, von Generation zu Generation geführt wurden«. Gothein wird später schreiben: »Er (Karl Friedrich) hat dem badischen Staat eine Tradition verschafft«, ... »weil er selbst eine Tradition besaß, die seines Geschlechts«³⁶.

V. Die besondere Bedeutung der badischen Beamten

»Die badischen Beamten hat man von jeher nächst dem Monarchen und einigen herausragenden Regierungsmitgliedern, zu Recht eine besondere Bedeutung für die innere Organisation des Staates und die Entwicklung neuer politischer Ideen zugewiesen.«³⁷ Das gilt umso mehr seit Karl Friedrichs leichten Schlaganfall am 17. Oktober 1804 und seit der Großherzogwürde Badens.

Die Wechselbeziehung zwischen dem Fürsten und der Beamten wurde von verschiede-



Wilhelm Freiherr von Edelsheim.
Nach einem Gemälde.

nen Autoren in Einzelaspekten immer wieder angesprochen. Wir wollen versuchen, die Elemente der markgräflichen Schule«, Häusser spricht von einer »Pflanzschule«, im Zusammenhang zu erläutern. Das »hohe Verdienst des Markgrafen bei der Auswahl seiner Berater und Beamten hat man dem »richtigen Blick«, der »glücklichen Hand« oder auch seiner »Menschenkenntnis« (Schwarzmaier) zugeschrieben. Arbeitsamkeit und Pflichtreue des Markgrafen wirken sich als Vorbild auf seine Beamten aus. Dazu kam, dass der Fürst den Beamten »die Möglichkeit gegeben hat, die Kräfte auf dem Gebiet zu betätigen, auf den ihre Fähigkeiten hinwies« (Windelband). Dieses »System« führe dann nach Andreas dazu, dass die »integre Arbeitsauffassung« Karl Friedrichs noch vor der napoleonischen Staatsgründung »eine persönliche Macht für sich geworden« war, die selbständig weiterwirkte.

»Wenn das aus vielen heterogenen Bestandteilen zusammengestückelte Kurfürstentum Baden zu einem in sich gefestigten, geschlossenen Staatswesen zusammenwachsen, wenn es seine Interessen vor allem gegenüber seinen mächtigen westlichen Nachbarn zur Geltung bringen sollte, dann bedurfte es Männer, die in Politik und Verwaltung die Zügel in die Hand nehmen konnten, zugleich aber ihrem Fürsten loyal ergeben waren und seine absolutistische Herrschaftsauffassung nicht in Frage stellten. Karl Friedrich hatte das Glück, dass ihm solche Männer stets zur Seite standen. Die beiden bedeutendsten: Sigismund Johann Freiherr von Reitzenstein und Johann Friedrich Nikolaus Brauer.«³⁸ Die Herausbildung einer badischen Beamtenschaft unter Karl Friedrich hatte positive Folgen über 1819 hinaus, denn das erworbene Prestige der Beamten »gab ihnen den »Freiraum, im Landtag oppositionelle Gedanken zu vertreten«³⁹. Die Langzeitwirkung der unter Karl Friedrich geschaffenen Beamtenschaft kann also nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eine »glückliche Hand in der Auswahl seiner Mitarbeiter« (Windelband) hatte man Karl Friedrich schon immer zugeschrieben, der Unterschied zu der heutigen Betrachtungsweise besteht darin, dass an die Stelle der »glücklichen Hand« des Fürsten bei der Auswahl der Ratgeber die zunehmende Eigenständigkeit der Beamten tritt.

Andreas spricht von einem »Geist«, der von Karl Friedrich ausging und sich auf die Beamten übertrug und »bis zur napoleonischen Staatsbildung bereits eine persönliche Macht für sich geworden ist«⁴⁰.

VI. Reformperioden

Die zwei Reformperioden Karl Friedrichs sind eng mit dem Sachverstand seiner Mit-

arbeiter verbunden. Man unterscheidet zwei Regierungs- und Reformperioden, die erste von 1751–1771, die zweite von 1771–1789. Die Abschaffung der Folter 1767 gilt als »erster Stein zu seinem« – Karl Friedrichs – »Denkmal als Vorkämpfer echter Humanität«⁴¹. Die zweite Periode wird vom »Glanzstück dieses Reformwerks«⁴², der Aufhebung der Leibeigenschaft abgeschlossen. Die frühen Reformen betrafen die Milderung von Strafbestimmungen, die Reformen der mittleren Periode betrafen die Verbesserungsversuche auf dem agrarischen Sektor. Stiefel interpretiert die Reformtätigkeit Karl Friedrichs als »Vorstufe eines rechtsstaatlichen Staatsgebildes«⁴³, während Liebel »die Gründe für das Heraufkommen des Liberalismus« dem »Werk der aufgeklärten Bürokratie zuschreibt«⁴⁴. Windelband sieht in der »stillschweigenden Anerkennung eines sich allmählich ausbildenden Beamtenrechts« Fortschritte in der »Selbstbeschränkung« Karl Friedrichs⁴⁵. Die Reformen bezogen sich auf Justiz, Gemeindegewesen, Schulwesen und Versorgung.

Eine Hofgerichtsordnung wurde 1752 erlassen, um die Verfahren zu beschleunigen und zu verkürzen; 1752/53 eine Gefängnisordnung, danach durften Gefangene nicht mehr in unterirdischen Verliesen eingekerkert werden. 1771 wurde die Prozessordnung modernisiert. Auf dem Gebiet des Gemeindegewesens gestattete die »Commun-Ordnung« von 1760 die Wahl der Ortsvorsteher, die aber im Amt bestätigt werden mussten. Für die Versorgung Hinterbliebenen sorgte 1758 die Dienerwitwenkasse und 1760 die Schulwitwenverordnung. Die Schulkandidatenverordnung (1757) regelte die Lehrerausbildung.

1757 wurde ein Lehrerseminar gegründet. Der religiösen Pflege diente die Generalsynodalverordnung von 1756. Die Pfarrkandidatenordnung (1764) diente der Ausbildung

VII. Beamte der frühen und mittleren Periode der Reformtätigkeit Karl Friedrichs

tüchtiger Seelsorger. 1769 wurde ein Pfarrseminarium gegründet, um wissenschaftliche Fortbildung und Praxis zu fördern.

Eine Brandversicherungsverordnung (1758) führt zur Gründung der »baden-durlachischen Brandversicherungssozietät«. Höhepunkt des Reformprogramms war die Aufhebung der Leibeigenschaft am 23. Juli 1783. Liebel scheint die Reformen auf landwirtschaftlichem Sektor – neue Futtermittel und Grassorten, Zunahme des Viehbestandes, Züchtung und Abschaffung der Brache – für weit wichtiger zu halten. Der Erfolg allerdings dieser Reform ist der »sorgsamem Versuchen und der kraftvollen Förderung der aufgeklärten Beamten-schaft« zuzuschreiben⁴⁶.

Drais hat die »Trefflichkeiten« der Karl Friedrichschen Regierung in folgenden Bereichen beschrieben. »In der geschützten Sicherheit; in stets geleisteter reiner Gerechtigkeit; in Hilfe gegen jede Noth; in Schonung der bürgerlichen Lasten; in Förderung der Erwerbsquellen und des Staatsreichtums, wo und wie man immer konnte; im hohen Anschlag von einem Jeden häuslicher Glückseligkeit und Lebensfreude; in vorzüglichen Erziehungsanstalten und Hinleitung des ganzen Volkes zur Redlichkeit, Frömmigkeit, und Ausbildung aller Geistesfähigkeiten, auch zu der mit Worten und mit höheren Exempla empfohlenen Mäßigung in den Genüssen – kurz zu einer muthigen Gesundheit an Leib und Seele«⁴⁷.

Natürlich kann man von der Reformtätigkeit Karl Friedrichs keine »grundlegenden und umstürzenden Neuerungen« erwarten, da die »Zeit im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts noch nicht reif war«⁴⁸. Erst nach dem Tode Karl Friedrichs »wurden aus der durch seine Reformtätigkeit eingeleiteten Entwicklung die verfassungsrechtliche Konsequenzen gezogen« (Gerteis).

Von Weech hat in seiner »Badischen Geschichte« die Namen einiger hervorragender Staatsmänner genannt, die die Verwaltung im Innern und die Aufgaben nach außen »ja wohl auch ... auf ein höheres Maß gesteigert werden durften«. Er nennt Reinhard, von Hahn, Preuschen, von Edelsheim und seinen jüngern Bruder, Schlosser, von Gemmingen, von Gayling, Seubert und Meier. Da die Autoren meistens nur die Namen der Beamten nennen, ohne auf ihre Biographie oder Bedeutung einzugehen, sei das hier nachgeholt.

Eine bedeutende Rolle in der zweiten Periode der markgräflichen Zeit spielte *Freiherr Wilhelm Friedrich Edelsheim* (1737–1893) »ein ganz klarer und freier Kopf«⁴⁹. Er war 1774 Wirklich Geheimer Rat und Minister für auswärtige Angelegenheiten, 1777 hatte er das Referat über die Einführung neuer und Abänderung alter Gesetze. Damit gingen alle Landesreformen durch seine Hände. Von Edelsheim war maßgeblich befasst mit dem Entwurf zu dem Aufhebungsreskript, wollte aber im Gegensatz zu Karl Friedrich »die Untertanen den ganzen Umfang ihrer natürlichen Rechte genießen lassen«. Von 1788–1793 war v. Edelsheim Präsident im Geheimen Rat und führte die gesamten Staatsgeschäfte. Von Edelsheim blieb Karl Friedrich zeitlebens freundschaftlich verbunden. Hebel schrieb in einem Brief an Hippel: v. Edelsheim sei »der humanste Mann, Freund des Marggrawen, des Landes, der Verdienste, der Wissenschaft, des Bürgerstandes«⁵⁰. Das Gesamturteil lautet nach Dorothea Hauck: »Durch ihn hob sich das kleine badische Staatswesen weit über seine eigentliche Bedeutung«⁵¹. Nach dem Tode Wilhelms

von Edelsheim in schwerer Zeit 1793 wurde der Verlust für Karl Friedrich nur dadurch erträglich, dass der jüngere Bruder *Georg Ludwig von Edelsheim* (1740–1814) in den Dienst des Markgrafen trat. Er leitete am Schluss der markgräflichen Zeit die auswärtigen Angelegenheiten. Er war badischer Abgesandter auf dem Friedenskongress von Rastatt (1798) und in Lunéville (1804).

Geheimrat Johann Jakob Reinhard (1714–1772), seit 1743 in badischen Diensten, bestimmte die Anfänge der Reformpolitik der 60er Jahre. Schwerpunkt seiner Arbeit war die Hofgerichtsordnung von 1753 und der Erbvertrag mit Baden-Baden 1765. Die mühsame Vorarbeit für das Zustandekommen des Erbvertrages mit Baden-Baden ist ausschließlich von Reinhard geleistet worden. »Es war ein Beweis des Vertrauens, dass Karl Friedrich einem Einzigen diese Arbeit überließ«⁵². »Er ist der erste der führenden Reformer, der ein explizites Programm einer praktischen Aufklärung in Baden entwirft«⁵³. Er steht für eine Gestaltung der Gesellschaft nach einem menschlichen Maßstab und durch aufgeklärte vernunftbegabte Menschen. Wirtschaftliches Wachstum muss sich autonom von staatlichen Eingriffen vollziehen. Die landwirtschaftliche Produktion muss gesteigert und der politische Rahmen korrigiert werden. Reinhard bleibt bis zu seinem Tode im Jahre 1772 persönlicher Berater Karl Friedrichs. Die Bedeutung Reinhardts für die frühe Periode der Regentschaft Karl Friedrichs kann nicht hoch genug eingeschätzt werden⁵⁴. Nach Liebel personifiziert er »nicht nur die aufgeklärte Bürokratie in Baden, sondern die besten Errungenschaften, die dem aufgeklärten Absolutismus zugeschrieben werden«⁵⁵. Drais hält ihn für den »vielleicht weitestumfassenden Genius unter den Staatsdienern der ersten Zeit«. In der

ersten Periode der Regierung Karl Friedrichs überragte er »alle andren in der badischen Bürokratie Stehenden«⁵⁶. Nach Reinhardts Tod 1772 nutzte Karl Friedrich die Gelegenheit, die oberste Behörde, den Geheimen Rat, mit Adligen zu besetzen.

In der mittleren markgräflichen Zeit wurde *Freiherr August Johann von Hahn* (1722–1788) 1769 zum Hofratspräsident ernannt. Seine Bedeutung verdankte er »in erster Linie seiner gewaltigen Arbeitskraft und der peinlichen Genauigkeit seiner Pflichterfüllung. Durch neue wertvolle Ideen, durch eine besondere staatsmännische Individualität hat er sich nicht ausgezeichnet. Er ist ausschließlich Praktiker.«⁵⁷ In der ersten Zeit der zweiten Periode bis 1788 war von Hahn der bedeutendste Mann für die innere Verwaltung⁵⁸. V. Hahn starb 1788.

Reinhard von Gemmingen (1698–1773) war von 1732 bis ca. 1761 Rentkammerpräsident⁵⁹.

Er vertrat konventionelle Vorstellungen vom persönlichen Regiment des absoluten Fürsten. »Seine religiöse Erziehung und der traditionelle Begründung der monarchischen Gewalt prägten das Selbstverständnis Karls Friedrichs von seinen Aufgaben, seinen Rechten und Pflichten«⁶⁰. Er formulierte die hauptsächliche Richtung von Karls Politik, obwohl der Fürst den besten Vorschlägen die Unterstützung zu versagen schien⁶¹. Die zwei Denkschriften von 1749 und 1758 gehören zu den »wichtigsten Aktenstücke, die überhaupt für die Geschichte der badischen Verwaltung im 18. Jahrhundert erhalten geblieben sind.«

Der Einfluss Gemmingens auf Karl Friedrich kann »für die erste Regierungszeit nicht hoch genug veranschlagt werden« Denn dieser Minister war es, »der für das Leben und

die Geistesart Karl Friedrichs und für die Schicksale Badens den bestimmtesten Einfluss ausgeübt hat«⁶².

Christian Heinrich Freiherr von Gayling von Altheim (1743–1812) war seit 1776 Rentkammerpräsident.« Er hat »mehr durch treue Pflichterfüllung und durch genaue Kontrolle seiner Untergeben als durch reformatorische Weiterbildungen Erfolge erzielt«. »Fortschritte von prinzipieller Bedeutung sind von ihm nicht ausgegangen.«⁶³ Nach dem Tode von Wilhelm Edelsheim wurde er erster Minister »in sehr kritischer Zeit« (Drais).

Johann Georg Schlosser (1739–1799) war zwanzig Jahre lang von 1773–1794 als bürgerlicher Beamter in der Markgrafschaft tätig. 1774 wird er Oberamtsverweser in Emmendingen. 1787 wurde er zurückversetzt nach Karlsruhe und 1790 übernahm den Vorsitz des Hofgerichts. Karl Friedrich schätzte Schlosser als ein »Mann von Genie«. Doch hatte Schlosser andere Vorstellungen wie ein Staat regiert werden sollte. Schlosser widersetzte sich dem Gedanken, dass der Fürst das Gemeinwohl selbst bestimmen könne. Er forderte die Gleichstellung mit dem Adel in allen dienstlichen Geschäften. Als Karl Friedrich ein Urteil des Hofgerichts gegen den Vicomte Andre de Mirabeau kassierte, ersuchte Schlosser um Entlassung. Nach Schlossers Weggang 1792 blieb als einziger wichtiger bürgerlicher Beamter Brauer übrig.

Johann August Schlettwein (1731–1802)

Im Auftrag des Markgrafen führte er das physiokratische System in einem Modellversuch in den drei badischen Orten Dietlingen (1769), Bahlingen und Theningen (1771) ein. An die Stelle der bestehenden Auflagen trat eine einzige, den so genannten Reinertrag des

Grundstückes betreffende Steuer. 1773 verließ Schlettwein die badischen Dienste.

VIII. Die Beamten im Zeitalter der Staatsgründung Reitzenstein, Brauer, Nebenius

»Beamte bestimmen die Leitlinien
der Politik«

Nach der Rheinbundakte wandelte sich »im Großherzogtum der monarchische zum bürokratischen Absolutismus. »Die Beamten wurden zum eigentlichen Träger der Reformpolitik«. Die Beamten führten nicht nur Entscheidungen aus, in den hohen Verwaltungspositionen bestimmten sie auch die Leitlinien der Politik. Männer wie Reitzenstein, Brauer oder Dahlberg prägten das Bild des neuen Staates. In Baden wurde dieser Wandel gefördert durch die Alterschwäche Karl Friedrich, der seit 1808 kaum mehr in der Lage war, aktiv in die Politik seines Landes einzugreifen⁶⁴. »Wenn Baden aus den damaligen Wirren (der Französischen Revolution) abgerundet und vorteilhaft hervorging, dann war das das Werk seiner hohen Staatsbeamten, allen voran Reitzenstein«. Im Gegensatz zu den Beratern und Beamten der frühen und mittleren Periode der Regierungszeit Karl Friedrichs sind die Leistungen Johann Friedrich Brauers (1754–1813) und Sigmund Reitzensteins (1766–1847) für die Organisation des neu erstandenen Mittelstaates hinreichend bekannt. Wir beschränken uns deshalb auf wenige Hinweise.⁶⁵

Johann Friedrich Brauer hat mit seinen 13 Organisationsedikten (1803) und 7 Konstitutionsedikten (1807) die »Voraussetzungen für eine neue Staatsorganisation« (Schwarzmaier) geschaffen.



Markgraf Carl Friedrich von Baden
am Waldrand von Baden-Baden
Philipp Jakob Becker, um 1790
Foto: Carl Friedrich und seine Zeit (Katalog)

Das Novemberedikt von 1809 von Reitzenstein bedeutet den »zentralen Akt der inneren Staatsgründung« (Gall).

IX. Lebens- und Regierungsstil Karl Friedrichs

»Moderate et prudenter«

»Gemessen und stetig«

(Übersetzung L. Heusser)

Bei wohl keinem der Fürsten des 18. Jahrhunderts gehören Lebens- und Regierungsstil, Persönlichkeit und Staatsgesinnung so eng zusammen wie bei Karl Friedrich. Das kommt wohl daher, dass beide im Religiösen verankert sind und seine persönliche Integrität ausmachen. »Seine religiöse Erziehung und die traditionellen Begründungen monarchischer Gewalt« prägten sein Selbstverständnis weit mehr als die Aufklärung.⁶⁶ Persönlichkeit des Fürsten und Markgrafen in der Mitte des 18. Jahrhunderts passen insofern zusammen, als »in den engen Verhältnissen der Markgrafschaft« die Anlagen Karl Friedrichs sich heilsam auswirkten. Die »Bescheidenheit der Mittel, die ihm zur Gebote standen,« beschränkten den Zweck des Staates »auf die Wohlfahrt seiner Untertanen«⁶⁷. Auch entsprach seinem Wesen »das kleinstaatliche, patriarchalisch geordnete Idyll viel mehr, als das aufreibende Getriebe hoher Politik«⁶⁸. Man hat verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Leben Karl Friedrichs sich glücklichen Gegebenheiten verdanke: der harmonischen Ehe mit Caroline Luise, »Glück einer langen Regierungszeit«⁶⁹ und der Anfall der badenbadischen Markgrafschaft, eine glückliche Hand, die er mit der Auswahl seiner Beamten hatte, schließlich »ein beglückendes und friedliches Dasein«⁷⁰ bis vor der Französischen Revolution. Stievermann rechnete als »glückliches Schicksal« dazu, »Zeitgenosse Napoleons zu sein«. Sauer hat eine auf wenige Sätze beschränkte Charakteristik Karl Friedrichs gezeichnet: Er »war von ausgeglichener Wesensart, persönlich bescheiden, liebenswürdig und geistig vielseitig interessiert« dabei »ähnelte er mehr einem ängstlich-bedächtigen Gelehrten als einem entscheidungsfreudigen, wagemutigen und ideenreichen Politiker. Zu den schöpferischen Persönlichkeiten gehörte er aber nicht«⁷¹. »Was ihn über die Masse der

Kleinfürsten seiner Zeit hinaushob« ... »ist eine stille, aber unermüdliche Arbeitsamkeit, eine ordnungsliebende Pflichttreue«⁷².

X. Das aktuelle Bild Karl Friedrichs

»Weniger ein aufgeklärter Philosoph
als ein wohlmeinender, nachdenklich-
pietistischer Landesvater.«

Günter Birtsch

Das Bild Karl Friedrichs, an dem wir uns orientieren, stammt im Wesentlichen von Klaus Gerteis, der auch den Lexikonartikel über Karl Friedrich in der NDB verfasst hat⁷³. Die Wissenschaft hat sich in den letzten 30 Jahren schwerpunktmäßig für folgende Fragestellungen interessiert: Die Rolle aufgeklärter »Denkmuster« und das Selbstverständnis bei Karl Friedrich; Antriebe für die Reformtätigkeit, Rolle der Aufhebung der Leibeigenschaft, Selbstdisziplinierung der absoluten Gewalt und Rolle der Beamten.

»Der aufgeklärte Absolutismus Karl Friedrich stellte vom rein verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt her keine neue Stufe der absolutistischen Monarchie dar«⁷⁴. Fritz Hartung hat den Vorschlag gemacht, diese Art als »wohlwollenden Absolutismus« zu bezeichnen.

Birtsch hat die aufklärerischen Absichten Karl Friedrich abgewertet und stattdessen die *pietistisch und lutherisch-patriarchalischen Elemente* seiner Herrschaft hervorgehoben.

Die absolutistische Staatspraxis unter Karl Friedrich war aber Veränderungen unterworfen, insofern als sich »das Selbstverständnis des Monarchen von seiner Rolle, seinen Aufgaben« veränderte.

»Er orientierte sich in zunehmenden Maße

an dem *Untertanenwohl als dem Staatszweck*.«⁷⁵

Rücksicht auf das Wohl des ihm anvertrauten Landes ist »das Leitmotiv, das sich durch sein Regierungshandeln hindurch zieht« (Windelband).

Der Reformwille beruhte auf Karl Friedrichs *humanitären, eudämonistischer Gesinnung*, auf seinem persönlichen Wohlwollen.«⁷⁶. »Das soziale System sollte effektiver, also stabilisiert und reformiert, nicht etwa revolutioniert werden«⁷⁷. Die Reformen führten aber nicht zu »entsprechenden Konsequenzen im Bereich der politischen Verfassung Badens im 18. Jahrhundert«⁷⁸. »Erst nach seinem Tode wurden aus der durch seine Reformtätigkeit eingeleiteten Entwicklungen die verfassungsrechtlichen Konsequenzen gezogen«⁷⁹.

Der »Motor seiner Tätigkeit war aus dem *lutherischen Dienst- und Arbeitsgedanken* hergeleitet«⁸⁰. »Er verstand sein Amt als Auftrag von Gott, seine Untertanen zu einem »freien, opulenten, gesitteten christlichen Volk zu führen«.

Wie im Vorhergehenden dargestellt, sieht Gerteis das »*unbestreitbare Verdienst* Karl Friedrichs vor allem darin,« dass sich unter seiner Regierung eine *Beamtschaft* herausbilden konnte«⁸¹, die nach der Vergrößerung des Landes »erheblichen Anteil am Aufbau des neuen deutschen Mittelstaates« hatte.

An der persönlichen Integrität, seiner vorbildlichen Arbeitsamkeit und seiner Pflichttreue ändert auch das aktuelle Bild nichts.

XI. Carl Theodor, Karl Friedrich und die Nachwelt

»Die kurpfälzische Identität ist
unlöslich an die Herrschaft Carl
Theodors gebunden«



Kurfürst Carl Theodor (1742–1799)
 Bildnis von Anton Besoldt, 1753. Aus: Lebenslust und
 Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor:
 Zwischen Barock und Aufklärung.

Im Katalog zur Ausstellung »Carl Friedrich und seine Welt« im Jahre 1981 hat S. Fiedler über den Markgrafen geschrieben: »Nirgendwo ist auch nur der kleinste Makel zu entdecken, es sei denn man würde hierzu übermäßige Milde und Nachsicht zählen«⁸². Im 19. Jahrhundert galt Karl Friedrich als die »Lichtgestalt« im Gegensatz zu der »vieltaligen Proteusnatur« des Kurfürsten Carl Theodor (1724–1799).

1924 anlässlich des 200. Geburtstages Carl Theodors hat Franz Schnabel das Stichwort für die kulturelle Bedeutung der Carl-Theodor-Zeit gegeben: »der unbedingte Wille zur Größe«. Dem Willen zur Größe ist er immer treu geblieben und in ihm fand er sein Lebens- und Herrscherglück. Deshalb ist »die kurpfälzische Identität unlöslich an die Person und die Herrschaft Carl Theodors gebunden«⁸³.

»Bis heute wurzelt das Bewusstsein Mannheims von seiner kulturellen Bedeutung im Wirken Carl Theodors in den rund 50 Friedensjahren seiner Regierung«⁸⁴. Die Besonderheit der kurpfälzischen Identität wird glücklicherweise von einem bestimmten Fürsten, einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Stadt bestimmt. Die innere Geschichte der Pfalz unter Carl Theodor kann »in gewissem Grade mit der Geschichte Mannheims gleichgesetzt werden.«⁸⁵. Stefan Mörz formulierte deshalb nach Thomas Mann »Mannheim leuchtete« und das war für Zeitgenossen wie für Nachfahren das sichtbarste, jedenfalls ein sehr wesentliches Element des pfälzisch aufgeklärten Zeitalters⁸⁶. Und Karl Friedrich? Schon zu seinen Lebzeiten wurde die »ausgeglichen Wesensart«, der »milde und reine Charakter«, die »edle und humane Denkweise« des Fürsten bewundert. Diese Eigenschaften fanden nach den Historikern ihren sichtbaren und exemplarischen Ausdruck in der »Aufhebung der Leibeigenschaft«. Sie, »ein freiwilliges fürstliches Geschenk«, wurde nach den Interpreten geleistet »im Geiste reinsten Humanität und Menschenliebe.«⁸⁷ Das zum »Mythos«⁸⁸ stilisierte Leben und Regieren Karl Friedrichs hatte im 19. Jahrhundert eine »staatstragende« Funktion.

Interessant ist es zu beobachten, dass der viel gescholtene Kurfürst Carl Theodor erst spät über seine Kulturleistungen rehabilitiert wurde, während der schon zu Lebzeiten mit »übertriebenen Lobreden«⁸⁹ bedachte Karl Friedrich von der »etwas zu auffallenden Tugend«⁹⁰ seiner Lebens- und Regierungsführung »entlastet« werden musste. Es hat inzwischen, wie oben schon angedeutet, eine Verschiebung von der hohen Wertschätzung von Karl Friedrichs persönlichen Eigenschaften zur nicht geringeren Wertschätzung seiner fortschrittlichen Beamten stattgefunden. Darin ist wohl

der Grund zu sehen, warum der Markgraf und Großherzog etwas in den Hintergrund getreten ist. Das »hohe Verdienst«⁹¹ Karl Friedrich wird in der Tatsache gesehen, dass sich unter seiner Regierung »eine Beamtenschaft herausbilden konnte«⁹². Das Beste an Karl Friedrich war vielleicht das, was über ihn hinausweist. Was aber über ihn hinausweist, das schufen die Beamten, deren Tradition er selbst ins Werk gesetzt hatte. Und so gehören nach Gothein die Beamten neben der Dynastie und der landständischen Verfassung zu den drei Grundsäulen des badischen Staates. Auch nach über hundert Jahren gilt Windelbands Urteil: »Vieles von dem, was er tat, hat sich dann in seinen Folgen in Widerspruch gesetzt zu dem, was er wünschte und für nützlich erachtete.«⁹³

Anmerkungen

I. Einschätzungen

- 1 Nach Klaus Gerteis: Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution. Trierer Historische Forschungen Bd. 6, 1983, S. 9
Die Historiker neigten dazu, im Herrscher »die notwendige und ausschließliche Quelle staatsmännischer Aktivität zu sehen« und sie »vernachlässigten die grundlegenden Errungenschaften« zum Beispiel eines profunden Denkers wie Reinhard. Auch schien es fast so, als ob »geschulten Beamten besser beraten« über die Reform seien als ihre Herrscher« (S. 6).
- 2 Eberhard Gothein: Rede zum 100. Todestag Karls Friedrichs. 1911, S. 30
- 3 Klaus Gerteis: Karl Friedrich von Baden, Neue deutsche Biographie. Bd. 11, S. 222
- 4 Günter Birtsch: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers, Aufklärung. Jg. 2, Heft 1987, S. 39
- 5 Andres Gestrich: Die Grenzen des Absolutismus. In: H. Reinalter / H. Kluebing (Hg.): Der Aufgeklärte Absolutismus im Vergleich. 2002, S. 26
- 6 H. Reinalter / H. Kluebing (Hg.): Der Aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich. 2002, S. 11

- 7 Paul Lenel: Badens Rechtsverwaltung und Rechtsauffassung unter Markgraf Karl Friedrich. 1913, S. 21

II. Aufhebung der Leibeigenschaft

- 8 Hans Georg Zier: Karl Friedrich – Markgraf, Kurfürst und Großherzog von Baden. In: Die Geschichte Baden-Württemberg, herausgegeben von Reiner Rinker und Wilfried Setzler. 1986, S. 186
Der volle Titel des Generalreskripts lautet: »Betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Befreiung von dem Abzug, Abzugspfundzoll, Manumissions-Expeditionstax, Landschaftgeld; ferner vom Leibschilding, Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt«
- 9 Clemens Zimmermann: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft, Studien zum aufgeklärten Absolutismus 1750–1790. 1983, S. 87
- 10 Franz Laubenberger: Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen. Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins (Schau-ins-Land). 103. Jahreshft, 1984
- 11 Klaus Gerteis. A.a O. S. 150
- 12 A.a.O. S. 158
- 13 Birtsch. A.a.O. S. 39
- 14 Laubenberger. S. 81
- 15 Clemens Zimmermann: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zu aufgeklärten Absolutismus in in Baden 1750–1790. 1983, S. 92
- 16 Hennig Ottmann: Politisches Denken in Baden während und nach der Französischen Revolution. In: Hans-Otto Mühleisen (Hrsg.): Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten. 1989, S. 10
H. Schwarzmaier meinte dazu: »Ob die Freiheitsideen der Französischen Revolution deshalb in Baden geringeren Widerhall fanden als in den nördlicheren Rheinlanden, weil ihnen Karl Friedrich »von oben her« entgegengekommen war, oder ob die bäuerlichen Unruhen in Baden eine Antwort auf das Befreiungswerk darstellten, ist ein noch nicht ausdiskutiertes Problem« (Handbuch der Geschichte Baden-Württembergs, Zweiter Band, S. 245)

III. Staatsauffassung

- 17 Birtsch. S. 40

- 18 Birtsch. S. 39. Fritz Hartung hat deswegen auch von einem »wohlwollenden Absolutismus« gesprochen.
- 19 Zimmermann. S. 88
- 20 Gerteis. S. 15
- 21 Birtsch. S. 16
- 22 Gerteis. S. 139
- 23 J. G. Schlosser: Ausstellung in der Landesbibliothek und des Generallandesarchivs, 1989. S. 42
- 24 Wolfgang Windelband: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich, 1916. S. 156

IV. Antwort

- 25 Birtsch. S. 39
- 26 Friedrich von Weech: Baden unter den Großherzögen Karl Friedrich, Carl Ludwig. 1863
- 27 Gerteis. S. 136
- 28 Gerteis. S. 137
- 29 Birtsch. S. 40
- 30 Liebel. S. 34
- 31 Zimmermann. S. 53
- 32 Johann Christian Schlettwein: Über die Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden. S. 100
- 33 Zimmermann. S. 54, Anmerkungen
- 34 Windelband. S. 37. Nach Nebenius war es »die strengste Moral und die humane, milde Gesinnung, welche in jener (physiokratischen) Lehre der Gemütsart Karl Friedrichs entsprachen« (S. 90)
- 35 Folkert Hensmann: Staat und Absolutismus im Denken der Physiokraten, 1976. S. 286
- 36 Zimmermann. S. 54

V. Besondere Bedeutung

- 37 Gerteis. S. 32
- 38 Paul Sauer: Napoleons Adler über Baden-Württemberg. S. 58
- 39 Michael Hörrmann: Baden Württemberg im Zeitalter Napoleons. Bd. I,1, S. 174
- 40 Willy Andreas: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik, 1913. S. 27

VI. Reformen

- 41 Arthur: Kleinschmidt
- 42 Hansmartin Schwarzmaier. In: Handbuch der BW

- Geschichte. S. 243
- 43 Karl Stiefel: Baden, S. 125
- 44 Liebel, S. 13
- 45 W. Windelband: Die Verwaltung der Markgrafschaft zur Zeit Karl Friedrichs, 1916, S. 34
- 46 Liebel, S. 54
- 47 Freiherr von Drais: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolution. 2. Bd. 1918, S. 468
- 48 Jean Lauts: Caroline Luise, 1980. S. 87

VII. Beamte

- 49 Von Weech. S. 427. C. F. Nebenius ordnet den verschiedenen Epochen der markgräflichen Zeit folgende Namen zu: Erste Periode: Reinhard, von Hahn und von Edelsheim. In der zweiten Periode im letzten Decennium: Meier und Bauer (C. F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden, F. v. Weech, Hrsg. 1868)
- 50 J. P. Hebel
- 51 Dorothea Huck: Wilhelm von Edelsheim, Neue Deutsche Biographie. S. 210
- 52 Wolfgang Windelband: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich, 1916, S. 214
- 53 Zimmermann, S. 32
- 54 Liebel nach Paul Lenel, S. 54
- 55 Die Rentkammer vertritt die fiskalischen Ansprüche von Staat und Fürst
- 56 Windelband, S. 33
- 57 Windelband, S. 217
- 58 Jean Lauts: Karoline Luise, 1980, S. 87
- 59 Gerteis, S. 135
- 60 Liebel, S. 22
- 61 Windelband, S. 30
- 62 A.a.O., S. 221
- 63 A.a.O., S. 221

VIII. Beamte im Zeitalter der Staatsgründung

- 64 Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Katalog I,1, 1987
- 65 Arndt: Vom Patrimonialstaat zum Verfassungsstaat. ZGO 1953, S.187

IX. Lebens- und Regierungsstil

- 66 Gerteis. S. 135. Nach Birtsch ist Karl Friedrich

»weniger aufgeklärter Philosoph als ein wohlmeinender, nachdenklich-pietistischer Landesvater« (Aufklärung, Jg. 2, Heft 1/1987)

- 67 Windelband, S. 28
 68 Windelband, S. 29
 69 Schumann, S. 17
 70 Heusser, S. 21
 71 Dieter Stievermann: Absolutismus und Aufklärung (1648–1806). In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd. 1992, S. 394
 72 Paul Sauer: Napoleons Adler über Baden, Württemberg und Hohenzollern, S. 52

X. Das aktuelle Bild Karl Friedrichs

- 73 Neue Deutsche Biographie, B.11. S. 222
 74 Gerteis, S. 10
 75 Gerteis, S. 12
 76 Gerteis, S. 10
 77 Dieter Stievermann: Absolutismus und Aufklärung (1848–1808). In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2. S. 397
 78 Gerteis, S. 12
 79 Gerteis, NDB S. 22
 80 Gerteis, S. 134
 81 NDB, S. 222

XI. Nachwelt

- 82 Carl Friedrich und seine Zeit. Ausstellung im Rahmen der Gartenschau 1981, Baden-Baden. S. 18
 83 A. Wiczorek, H. Probst, W. Koenig, (Hrsg.): Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799). Zwischen Barock und Aufklärung, Handbuch (Band I), 1999, S. 10
 84 A.a.O., S. XIII
 85 Gerteis, S.
 86 Stefan Mörz: Aufgeklärter Absolutismus in der Pfalz, 1991. S. 433
 87 Arthur Kleinschmidt: Karl Friedrich von Baden zum 150. Geburtstag, 1878. S. 68
 88 Schwarzmaier
 89 Liebel, S. 21: »excessive eulogization«
 90 Liebel, S. 22: »Karl Friedrich's virtue was a bit to conspicuous«
 91 Windelband, S. 224
 92 Gerteis in: Neue Deutsche Biographie. Bd.11
 93 Windelband, S. 28

- Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg Bd. I,1 Katalog. 1987
 Birtsch, Günter: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Aufklärung 2/1, 1987
 Birtsch, Günter: Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus. Aufklärung Jg. 9, Heft 1
 Borchard-Wenzel, Annette: Karl Friedrich von Baden – Mensch und Legende. 2006
 Carl Friedrich und seine Zeit. Markgräflich Bad. Museen: Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981, Baden-Baden, Neues Schloss. Red. Peter Eberhard
 Caroline Luise Markgräfin von Baden 1723–1783. Bad. Landesmuseum, Karlsruher Schloss. Ausstellung anlässlich der 200. Wiederkehr ihres Todesjahres, 1983
 Drahs, F. L. Freiherr von: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolution. Zweiter und letzter Band, 1818.
 Demel, Walter: Vom Aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 23. 1993
 Gerteis, Klaus: Bürgerlicher Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution. Trierer Historische Forschung, Bd. 6, 1983
 Laubenberger, Franz: Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen 1783 unter Markgraf Carl Friedrich, Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land). 103. Jahreshaft, 1984
 Lenel, Paul: Badens Rechtsverwaltung und Rechtsauffassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738–1803. 1913
 Liebel, Helen P.: Enlightened Bureaucracy versus Enlightened Despotism in Baden, 1750–1792. 1965
 Merkle, Hans: Der Plus-Förderer. Der badische Staatsmann Sigismund von Reitzenstein und seine Zeit. 2006
 Müller, Winfried: Die Aufklärung. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 61. 2002
 Nebenius, Carl Friedrich: Karl Friedrich von Baden. F. v. Weech (Hg.). 1868
 Oster, Uwe A.: Die Großherzöge von Baden 1806–1918. 2007
 Reinalter, Helmut: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus. 2009

Reinalter, Helmut / Kluebing, Martin (Hg.): Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich. 2002

Rödel, Volker (Hg.): 1806 Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg / Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums und des Badischen Landesmuseums. 2006

Sauer, Paul: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit.

Schumann, Hans (Hg.): Baden-Württembergische Porträts. Gestalten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. 1988

Stiefel, Karl: Baden 1648–1952. 1977

Willy, Andreas: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang mit der allgemeinen Politik. 1913

Windelband, Wolfgang: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. 1916

Zier, Hans Georg: Karl Friedrich. Markgraf, Kurfürst, Großherzog von Baden. In: Die Geschichte Baden-Württembergs, herausgegeben von Rainer Rinkler u. Wilfried Setzler, 1986. S. 177 ff.

Zimmermann, Clemens: Reformen in der bürgerlichen Gesellschaft. Studie zum Aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790. 1983

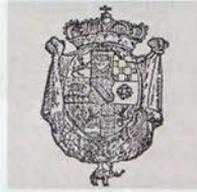
Die Daten zu Karl Friedrichs persönlichen Daten, Regierung und Napoleon wurden dem Katalog »Carl Friedrich und seine Zeit«, 1981, entnommen.



Anschrift des Autors:
Heinrich Haub
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Die gewaltsame Entführung des Herzogs d'Enghien aus Ettenheim nach Frankreich »zeigte, wie ohnmächtig man einem Eingriff Frankreichs in das Staatsgebiet Badens ausgeliefert war.«

(H.-M. Schwarzmaier, 2005)



Karl Friedrich

Regierung

1751–1771 Erste Regierungs- und Reformperiode

28. Januar 1765 Erbvertrag mit dem Hause Baden-Baden

1767 Abschaffung der Folter

21. Oktober 1771 Regierungsantritt in Rastatt

1771–1789 Zweite Regierungs- und Reformperiode

23. Juli 1783 Aufhebung der Leibeigenschaft

19. September 1783 Antwort des Markgrafen auf die Danksagungen des Landes

21. November 1785 Baden tritt dem Deutschen Fürstenbund bei

25. Juli 1796 Waffenstillstand zwischen Baden und der Rhein-Mosel-Armee (Reitzenstein)

15. Dezember 1787 Baden ratifiziert den Separatfrieden mit Frankreich

25. Februar 1803 Erste territoriale Vergrößerung Badens

26. Dezember 1805 Zweite Vergrößerung Badens

16. Juli 1806 Gründung des Rheinbundes
Dritte territoriale Vergrößerung Badens

13. August 1806 Karl Friedrich wird Großherzog

März 1810 Mitregentschaft des Erbgroßherzogs

Oktober 1810 Endgültige Ausdehnung Badens durch Ländertausch